

Ortsrecht

Ordnungsziffer 7.23

Titel Entgelterhebung für die Sondergestellung bzw. Sonderentleerung von Abfallbehältern, Abfallsäcken und Express-Sperrgutabfuhr

Entgelterhebung für die Sondergestellung bzw. Sonderentleerung von Abfallbehältern, Abfallsäcken und Express-Sperrgutabfuhr vom 11.12.2003					
Der Festsetzung der Entgelte für die Sondergestellung von Restabfallbehältern, Sonderentleerung					
von Müllgroßbehältern braun, Abfallsäcken und Express-Sperrgutabfuhr ab dem 01.01.2004 auf:					
1.	Sondergestellung bzw. Sonderentleerung				
1.1	60 I MGB rot				
1.1.1	Aufstellung und Einzug				47,00 EUR
1.1.2	Entleerung des 1. Gefäßes				23,00 EUR
1.1.3	Entleerung des 2. Gefäßes und jedes weiteren Gefäßes				5,00 EUR
1.2	120 I MGB				
1.2.1	Aufstellung und Einzug				47,00 EUR
1.2.2	Entleerung des 1. Gefäßes				24,50 EUR
1.2.3	Entleerung des 2. Gefäßes und jedes weiteren Gefäßes				6,50 EUR
1.3	240 I MGB				
1.3.1	Aufstellung und Einzug				47,00 EUR
1.3.2	Entleerung des 1. Gefäßes				27,00 EUR
1.3.3	Entleerung des 2. Gefäßes und jedes weiteren Gefäßes				9,00 EUR
1.4	1.100 I MGB				
1.4.1	Aufstellung und Einzug				51,50 EUR
1.4.2	Entleerung des 1. Gefäßes				85,50 EUR
1.4.3					34,50

	Entleerung des 2. Gefäßes und jedes weiteren Gefäßes				EUR
2.	Sonderentleerung				
2.1	120 l MGB braun				
2.1.1	Entleerung des 1. Gefäßes				9,00 EUR
2.1.2	Entleerung des 2. Gefäßes und jedes weiteren Gefäßes				4,00 EUR
2.2	240 l MGB braun				
2.2.1	Entleerung des 1. Gefäßes				11,00 EUR
2.2.2	Entleerung des 2. Gefäßes und jedes weiteren Gefäßes				6,00 EUR
3.	Abfallsäcke (Inhalt 70 l)				4,50 EUR
4.	Express-Sperrgutabfahren				
	Je Abfuhr				
	- innerhalb von einer Woche nach der Anmeldung				
	oder				
	- nach individueller Abstimmung des Abfuhrtermins				40,00 EUR
	wird zugestimmt.				